



SACHSEN-ANHALT

## Stellenausschreibung

An der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### **Professur für Bildungswissenschaften und Berufsbildung Polizei (BesGr. W 2 BesO)**

in der Fachgruppe IV „Sozialwissenschaften“ zu besetzen. Dienort ist Aschersleben.

Die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt ist eine Bildungseinrichtung der Landespolizei Sachsen-Anhalt, die im kompetenzorientierten Studiengang „Polizeivollzugsdienst (B. A.)“ die fachlichen Grundlagen sowie die Kompetenzen und Fertigkeiten vermittelt, die die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten befähigen sollen, die Aufgaben in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des Polizeivollzugsdienstes zu erfüllen. Die Learning Outcomes des Bachelorstudiums werden durch die curricularen Vorgaben des Bachelorstudienganges bestimmt. Hierbei steht als didaktisches Ziel der Erwerb berufsfeldbezogener Schlüsselqualifikationen, insbesondere der methodischen und sozialen Kompetenzen, im Vordergrund.

#### Aufgabengebiete:

- Erbringung von Lehrveranstaltungen im Fachgebiet Sozialwissenschaften einschl. der Betreuung der Studierenden im Rahmen von Projekt- und Abschlussarbeiten
- Durchführung und Einwerbung anwendungsorientierter Forschungs- und Drittmittelprojekte im Feld der empirischen, fächerübergreifenden Polizeiforschung unter besonderem Einbezug von Professionalisierung, Professionsethik und gesellschaftlichem Wandel (einschl. Interkulturalität und Diversity) sowie der dafür einschlägigen Kompetenzförderung und ihrer Didaktik
- Konzeptualisierung, Unterstützung und Evaluation des Aufbaus einer anforderungsgerechten und am aktuellen Forschungsstand zur Erwachsenenbildung orientierten wissenschaftlichen Weiterbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten in der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt (Fortbildung)
- Projektleitung (oder wissenschaftliche Begleitung) zur ganzheitlichen Umsetzung der Konzeption zur Erhöhung der Interkulturellen Kompetenz (IK) in der Landespolizei Sachsen-Anhalt

- Unterstützung der Professionalisierung der berufspädagogischen Qualifizierung sowie Beratung von fachpraktischen Ausbilderinnen und Ausbildern, Einsatztrainerinnen und Einsatztrainern sowie von Führungskräften der Landespolizei
- Konzeptualisierung und Implementierung innovativer E-Learning und Blended Learning Ansätze in der Hochschullehre und wissenschaftlichen Weiterbildung
- Mitarbeit in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung

Die Berufungsvoraussetzungen richten sich nach § 14a Abs. 1 des Gesetzes über die Fachhochschule der Polizei (FH PolG) i. V. m. §b 35 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA).

#### Bewerbungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Erziehungs- und/oder Bildungswissenschaften (Dip. Päd./M. A.) oder vergleichbarer Fachrichtungen mit entsprechenden Abschlüssen
- besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, in der Regel nachgewiesen durch eine überdurchschnittliche Promotion
- breit gefächerte Kenntnisse und berufspraktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Bildungswissenschaften, der beruflichen Aus- und Weiterbildung und/oder Hochschuldidaktik
- pädagogische Eignung, nachgewiesen durch mehrjährige Lehrtätigkeit an einer Hochschule oder Weiterbildungseinrichtung
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mehrjährigen beruflichen Praxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs
- Erfahrungen in der angewandten Forschung (Mitarbeit in Forschungsprojekten, Drittmittelakquise) sowie Publikationstätigkeit

Weiterhin wären folgende berufliche Erfahrungen auch unter Berücksichtigung der Aufgabengebiete von Vorteil:

- Leitungs- und Managementenerfahrungen in der Erwachsenen- und Weiterbildung
- Erfahrungen in der Konzeption und Evaluation von organisationsbezogenen Entwicklungsprogrammen sowie innerorganisatorischen Forschungs- und Lehrkonzepten
- Erfahrungen in der Konzeption oder Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur interkulturellen Kompetenzentwicklung

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Rektor Thorsten Führung, FH Pol LSA  
Tel. 03473/960-100  
thorsten.fuehring@polizei.sachsen-anhalt.de

Prof. Dr. Thomas Enke, Fachgruppe IV, FH Pol LSA  
Tel. 03473/960-460  
thomas.enke@polizei.sachsen-anhalt.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung von aussagekräftigen und lückenlosen Zeugnissen sowie Nachweisen über die Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen bis zum **30.05.2022** an die:

**Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt**  
**Dezernat 31**  
**Kennwort: Professur Sozialwissenschaften**  
**Schmidtmannstr. 86**  
**06449 Aschersleben.**

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die Zeugnisse und Nachweise bitten wir als beglaubigte Kopien einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern einen Monat nach Abschluss des Berufungsverfahrens vernichtet.

## Anhang

### **Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d)**

### **gem. Art. 13, 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung; DS-GVO) zur Datenverarbeitung im Bewerberauswahlverfahren**

Sie sind Bewerber in einem Auswahlverfahren der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt (FH Pol), in dessen Rahmen die FH Pol Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Die FH Pol informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

#### 1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

- a) Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist der Rektor.  
Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerberauswahlverfahren ist das Dezernat 31. Die entsprechenden Kontaktdaten der FH Pol lauten:

Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt  
Schmidtmanstraße 86  
06449 Aschersleben  
Tel.: (03473) 960 - 0

E-Mail: poststelle.fhs [at] polizei.sachsen-anhalt.de

- b) Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO benannten Behördlichen Datenschutzbeauftragten der FH Pol erreichen Sie wie folgt:

Datenschutzbeauftragter der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt  
Schmidtmanstraße 86  
06449 Aschersleben  
Tel.: (03473) 960 - 311

E-Mail: datenschutz.fhs [at] polizei.sachsen-anhalt.de

- c) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist der

Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Leiterstraße 9  
39104 Magdeburg  
Tel.: (0391) 81803 – 10

(0800) 9153190 (Festnetz der DTAG)

E-Mail: poststelle [at] lfd.sachsen-anhalt.de

## 2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerberauswahlverfahrens, an welchem Sie als Bewerber teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung, der Umsetzung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt bzw. das BGB und der TV-L sowie die DS-GVO.

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) DS-GVO elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/ Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

## 3. Empfänger von Daten

Ihre Daten werden durch die FH Pol zum Zweck des Auswahlverfahrens verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur dann, wenn Personalakten bei der jeweils personalaktenführenden Dienststelle abgefordert werden müssen oder ein Termin für eine ärztliche Untersuchung im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren vereinbart werden muss. In diesen Fällen werden Name, Vorname, Anschrift und das Geburtsdatum mit der Information, dass Grund der Abforderung oder Terminvereinbarung eine vorliegende Bewerbung ist, an die personalaktenführende oder die ärztliche Untersuchung durchführende Stelle übermittelt.

## 4. Dauer der Datenspeicherung

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Dies gilt nicht, sofern und soweit gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

## 5. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 c). Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DS-GVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 b).

#### 6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Anlage DSGVO